

## Gemeindekanzlei

Hauptstrasse 42  
5737 Menziken  
062 765 78 70  
kanzlei@menziken.ch  
www.menziken.ch

Gemeinderat  
Hauptstrasse 42  
5737 Menziken

## Meldeformular Wirtetätigkeit - Betriebsaufnahme / Änderung Betriebsführung

Aufnahme / Änderung gültig ab .....

### Betrieb

Betriebsname .....


Adresse .....

Anzahl Sitzplätze im Betrieb .....

UG  EG  1. OG  2. OG  .....

Anzahl Sitzplätze Gartenwirtschaft .....

Fläche von 25 m<sup>2</sup> oder mehr<sup>1</sup>?  JA

NEIN →  Grundriss-Plan beilegen.

 Parkplatznachweis und Kopie Miet- oder Pachtvertrag beilegen.

### Betriebsführende Person

Name, Vorname, Geburtsdatum .....

Adresse .....

Nationalität / Heimatort .....

Telefon / E-Mail .....

### Person mit Fähigkeitsausweis oder mit Absicht zum Erwerb<sup>2</sup>

Name, Vorname, Geburtsdatum .....

Adresse .....

Nationalität / Heimatort .....

Telefon / E-Mail .....

 Ausweiskopie (Identitätskarte oder Pass) und Kopie Fähigkeitsausweis / Diplom beilegen.

<sup>1</sup> Gesamtfläche: Grundriss der Räume, wo sich Gäste zum Konsum aufhalten, inkl. Theke, Bar oder Buffet und dahinterliegende - für Gäste nicht zugängliche - Fläche.

<sup>2</sup> Der Fähigkeitsausweis ist immer notwendig, ausser:

- die Voraussetzungen nach § 3 Gastgewerbeverordnung (GGV) sind kumulativ erfüllt; oder
- die Voraussetzungen nach § 17 Abs. 5 GGV sind erfüllt. Im zweiten Fall sind ein Straf- und Betreibungsregisterauszug einzureichen.

Die Person, die über den Fähigkeitsausweis verfügt, muss den Gastgewerbebetrieb gesamthaft führen oder den Verpflegungsbereich leiten und während den Hauptbetriebszeiten in der Regel im Betrieb anwesend sein.

Art / Aussteller Fähigkeitsausweis .....  
Datum Fähigkeitsausweis .....

### Getränke- und Speiseangebot

Selbst gekochte / verarbeitete Speisen? JA NEIN

Falls JA: Werden diese gleichentags abgegeben? JA NEIN

☞ *Getränke- und Speisekarte beilegen.*

Ausschank / Verkauf Spirituosen<sup>3</sup>? JA\* NEIN

Falls JA: Kleinhandelsbewilligung beantragt: .....(Datum)

bewilligt: .....(Datum)

.....(Nummer)

\*☞ *Kleinhandelsbewilligung beilegen.*

### Raucherlokal<sup>4</sup>

Raucherlokal JA\*\* NEIN

Fumoir JA\*\* NEIN

\*\*☞ *Bewilligung Raucherlokal beim Amt für Verbraucherschutz beantragen.*

.....  
Ort und Datum Betriebsführende Person Person mit Fähigkeitsausweis

Dieses Formular ist mit den aufgeführten Beilagen und dem kantonalen «Meldeformular für Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständebetriebe (mit und ohne Spirituosen)» **30 Tage vor Betriebsaufnahme** bzw. sofort bei **Änderung in der Betriebsführung** bei der Gemeindekanzlei Menziken einzureichen.

#### Rechtliche Grundlagen

- Gastgewerbegesetz GGG (SAR 970.100)
- Gastgewerbeverordnung GGV (SAR 970.111)
- Lebensmittelgesetz LMG (SR 817.0)
- Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung LGV (SR 817.02)
- Alkoholgesetz AlkG (SR 680)
- Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen (818.31)

<sup>3</sup> Spirituosen sind alkoholhaltige Getränke ab 15 % vol., ausser Bier, Wein, Fruchtwein oder Met. Mischgetränke mit Spirituosen, auch mit einem tieferen Alkoholgehalt, fallen ebenfalls unter Spirituosen (Alcopops, Kaffee mit Schnaps etc.).

<sup>4</sup> Das Rauchen in geschlossenen Räumen ist gemäss PaRG und PaRV grundsätzlich verboten.